	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 01.04.08		Sitzungsvorlage TOP: 2
			Seite:
Amt/Abteilung:	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 601/07	Anlagen:		
Betreff: B-Plan Nr. 136 für das Gebiet zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße, hier: Anfrage aus der Ratsversammlung vom 28.03.08			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 136 so zu fassen wie in der Vorlage zur Ratsversammlung vom 28.02.08 von der Verwaltung vorgeschlagen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 20.03.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
01.04.2008
TOP 2

Hinsichtlich der Planung zum B-Plan Nr. 136 für das Gebiet zwischen Konsul-Rühmann-Straße, Otto-Hahn-Straße, Hafenstraße sowie beiderseits der Carl-Zeiss-Straße wird auf die Unterlagen der Ratsversammlung vom 28. 02. 2008 verwiesen.

In der betreffenden Ratsversammlung wurde von der Selbstverwaltung die Frage aufgeworfen, ob die Festsetzung einer Größe von 600m² VK für nicht-innenstadtschädlichen Einzelhandel weiter begrenzt werden solle. Diese Größe bedeutet neben der Sortimentsbeschränkung schon eine weitere Einschränkung, da im Allgemeinen eine Größe bis 800m² VK zulässig ist.

Die Einschränkung auf 600m² VK entspricht einer Forderung des Bauausschusses und wurde mit den Aussagen des Einzelhandelsentwicklungskonzept in Verbindung mit der für Itzehoe typischen Versorgungsstruktur begründet. Diese Größenordnung wurde bis zum Satzungsbeschluss beibehalten. Die Verwaltung hat die Festsetzungen überprüft und sieht keine plausible Begründung weshalb eine Einschränkung auf weniger als 600 m² VK –Fläche für die betreffenden Warengruppen städtebaulich erforderlich ist. Dieses Erfordernis muss aber vorhanden sein, andererseits wird auf eine mögliche gerichtliche Anfechtbarkeit hingewiesen. Deshalb schlägt die Verwaltung dem Bauausschuss vor die bisherige Festsetzung beizubehalten.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 01. April 2008		Sitzungsvorlage TOP: 3
			Seite:
Amt/Abteilung: 60/603	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 603/01	Anlagen:		
Betreff: Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Edendorf			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss nimmt von dem Sachstand Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 20.03.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
01.04.08
TOP 3

Gem. Beschluss des Bauausschusses vom 06.11.2007 wurde das Amt für Bürgerdienste beauftragt zu klären, ob oder unter welchen Voraussetzungen der ehemalige Verkaufs- und Bürobereich der Firma Schröder Bauzentrum am Margarete-Steiff-Weg (im Beschlussvorschlag vom 06.11.2007 als Lise-Meitner-Str. bezeichnet) für die „Unterbringung“ von Feuerwehrfahrzeugen geeignet ist. In der nicht öffentlichen Beratung wurde der Prüfauftrag auf ein weiteres in der Nähe liegendes Objekt sowie zur Prüfung der Realisierung eines Neubaus auf einem an der Lise-Meitner-Straße gelegenem Grundstück erweitert.


Nachdem am 22.11.2007 ein Bauantrag für die Umnutzung des ehemaligen Verkaufs- und Bürobereich der Firma Schröder Bauzentrum am Margarete-Steiff-Weg für einen Gewerbebetrieb bei der unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt wurde, ging die Verwaltung davon aus, dass dieser Standort nicht mehr zur Verfügung stand. Nach jetzt vorliegender Information des Amtes für Bürgerdienste vom 19. März 2008 steht das vorgenannte Objekt jedoch wieder zur Disposition.

Die Hochbauabteilung hat in Absprache mit dem Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr im Januar 2008 einen Entwurf für einen in Modulen erweiterbaren Neubau an der Lise-Meitner-Straße gefertigt. Dieser Entwurf bildet das zur Zeit bestehende Raum- und Funktionsprogramm vollständig ab. Hierbei wurde darauf geachtet, dass dieser Entwurf unter Berücksichtigung eine Mindestgröße eines Baugrundstückes von ca. 1.400 m² bei einer Grundflächenzahl von 0,54 auch auf anderen –noch nicht bekannten – Baugrundstücken realisierbar sein soll. Die Kosten der Baumaßnahme werden auf ca. 628.000 € einschl. Planungskosten, jedoch ohne Kosten des Baugrundstückes geschätzt. Der Entwurf wird in der Sitzung des Bauausschusses vorgestellt.

Ob oder in welchem Umfang das zum Ankauf angebotene Grundstück an der Lise-Meitner-Straße für ein Feuerwehrgerätehaus geeignet ist, konnte bisher nicht abschließend geprüft werden, da hierfür noch nicht alle benötigten Unterlagen zur Verfügung stehen.

Zu der in der Diskussion um den Standort aufgeworfenen Frage, ob ein Grundstück aus dem Innovationsraum für diesen Zweck genutzt werden kann, hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr am 28. Februar 2008 mitgeteilt, dass noch eine Prüfung durch die für die Projektabwicklung zuständige Investitionsbank erfolgt und den Gedanken vorgebracht hat, dass die Feuerwehr besser im Gewerbegebiet am Dwerweg (z.B. neben Kähler-Bau) oder nahe an der Edendorfer Straße (Lidl, ehem. Schröder-Baumarkt) untergebracht werden könnte.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Itzehoe hat mehrfach auf die Dringlichkeit zur Schaffung eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Edendorf hingewiesen. Aus Sicht des Bauamtes sollte, insbesondere hinsichtlich der baulichen und finanziellen Unabwägbarkeiten bei dem Umbau bzw. der Erweiterung von Bestandsgebäude auch unter Berücksichtigung eines sich am Mindeststandard orientierenden Raum- und Funktionsprogramm und der sich daraus ergebenden Folgekosten ein zukünftig erweiterungsfähiger Neubau auf dem Grundstück an der Lise-Meitner-Straße erfolgen. Hierbei ist gewährleistet, dass nur diejenigen Räume geschaffen werden, die tatsächlich nach der Planungsgrundlage - Feuerwehrhäuser Teil 1 DIN 14092-1 -erforderlich sind und gegebenenfalls über einen im Einzelnen zu begründenden Mehrbedarf geschaffen werden können.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 01.04.2008		Sitzungsvorlage TOP: 4
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbauabteilung	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.05	Anlagen:		
Betreff: Kreisverkehre im Kremper Weg und Kamper Weg - Radwegführung			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss nimmt vom dargestellten Sachverhalt Kenntnis			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 20.03.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
Datum 01.04.2008
TOP 4

In der Bauausschusssitzung am 19.02.2008 wurde unter TOP 6a, Informationen und Anfragen – Öffentlicher Teil – nach dem Konzept für die Führung der Radfahrer über die Kreisverkehre im Kremper Weg und Kamper Weg gefragt.

Im Rahmen des Baus der Bahnquerung Kamper Weg ist u. a. der Bau von zwei Kreisverkehrsplätzen vorgesehen. Der Erste im Bereich Kamper Weg / Alsenskamp ist fertig gestellt. Der Zweiten im Bereich Kremper Weg / Elmshorner Straße ist im Bau.

RadfahrerInnen aus Richtung Wellenkamp / Kremperheide werden linksseitig über den Kamper Weg, den Kremper Weg, die Adenauerallee und die Bahnhofstraße in die Innenstadt geführt. Diese genannten Radwege sind beidseitig befahrbar.


Die stadteinwärts fahrenden RadfahrerInnen müssen die Kreisel linksseitig befahren, d. h. gegen die Fahrtrichtung der im Kreis fahrenden Kraftfahrzeuge. Deshalb ist eine Führung auf der Fahrbahn, wie im Adler, hier nicht möglich.

Die RadfahrerInnen, die zurzeit in Richtung Bahnübergang fahren, müssen am Kreisel Kamper Weg / Alsenskamp die „neue Tunnelstraße“ über einen Fußgängerüberweg queren und müssen daher absteigen und das Rad über die Fahrbahn schieben. Am Kreisel Kremper Weg / Elmshorner Straße sollen sie künftig über eine Fußgänger- /Radfahrerfurt über die „neue Tunnelstraße“ geleitet werden. Hier werden sie nach Inbetriebnahme des Tunnels für den Kfz-Verkehr durch eine negative Vorfahrtbeschilderung wartepflichtig.

RadfahrerInnen, die zurzeit aus Richtung Wellenkamp./ Kremperheide in den Alsenskamp fahren wollen, müssen formell folgenden Weg wählen: linksseitig bis an den Fußgängerüberweg vor dem Kreisel, absteigen, Fahrrad über den Kamper Weg schieben, Fahrrad über den rechtsseitigen Gehweg des Kamper Weges bis zum Fußgängerüberweg im Alsenskamp schieben, das Fahrrad dort auf die Straße schieben, aufsteigen und weiter fahren.

RadfahrerInnen, die aus Richtung Wellenkamp / Kremperheide in die Innenstadt fahren wollen – morgens sind dies ca. 200 - 300 SchülerInnen zwischen 07:00 Uhr und 07:30 Uhr – werden sich nach Fertigstellung beider Tunnelbauten folgendermaßen verhalten müssen: linksseitig bis an den Kreisel Kamper Weg / Alsenskamp heranfahren, am Fußgängerüberweg anhalten, absteigen, Fahrbahn überqueren, aufsteigen und linksseitig weiter fahren bis zum Fußgängertunnel. Dort absteigen, Fahrrad über die Rampe in den Tunnel schieben, Fahrrad durch den Tunnel schieben, Fahrrad über die Rampe aus dem Tunnel auf den linksseitigen Radweg im Kremper Weg schieben, aufsteigen, linksseitig bis zum Kreisel Kremper Weg / Elmshorner Straße fahren, an der Furt dem Kfz-Verkehr Vorfahrt gewähren, dazu gegebenenfalls absteigen (der Kfz-Verkehr erfährt hier zu der o.g. Zeit ebenfalls eine Spitze), Fahrbahn überqueren und linksseitig weiter fahren in Richtung „vor dem Delftor“.

Das Konzept wurde vom Ing.-Büro entwickelt.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 01.04.2008		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Tiefbauabteilung/ Ordnungsamt	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 606.532	Anlagen: Darstellung der Vorwegweiser vorhanden/neu		
Betreff: Änderung der Lichtsignaltechnik und der wegweisenden Beschilderung im Knoten Lindenstraße/Grunerstraße/Brückenstraße			
Beschlussvorschlag: Der Bauausschuss stimmt der Änderung der Lichtsignaltechnik, der Sperrung des südlichen Abschnittes der Lindenstraße für den Lkw-Verkehr (Ausnahme: Linienbusse) sowie der Änderung der wegweisenden Beschilderung, wie in der Vorlage erläutert, zu. Mittel für die Änderung der Signaltechnik stehen im Haushalt auf der Haushaltsstelle 63001.9354 (Beschaffung und Modernisierung von Verkehrssignalanlagen), Mittel für die Änderung der wegweisenden Beschilderung auf den Haushaltsstellen 630.5120 (Anbringen und Unterhaltung von Verkehrszeichen) und 630.5121 (Betrieb und Unterhaltung von Verkehrssignalanlagen) zur Verfügung			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 20.03.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
Datum 01.04.2008
TOP 5

Der Luftreinhalteplan für die Stadt Itzehoe sieht u. a. vor, die Verkehre im Straßenzug Lindenstraße/Bahnhofstraße und hier besonders die Lkw-Verkehre zu reduzieren. Die bisher durchgeführten Maßnahmen (Änderung der wegweisenden Beschilderung; Installation einer Lichtsignalanlage in der Einmündung Brückenstraße/Leuenkamp) haben bislang allein nicht die beabsichtigte Wirkung gezeigt. Die Stadt Itzehoe muss in diesem Jahr dem Land über die Auswirkungen und den Erfolg der Maßnahmen berichten.

An der Kreuzung Lindenstraße/Grunerstraße/Brückenstraße sind im vergangenen Jahr wieder auffallend viele Unfälle passiert, so dass der Knoten wieder als Unfallschwerpunkt in die Statistik der Polizei eingegangen ist. Es wurde insbesondere eine Häufung von Abbiegeunfällen beobachtet.

Um die Verkehrsteilnehmer zu einer Änderung bei der Wegewahl zu veranlassen ist zur weiteren Realisierung der Ziele des Luftreinhalteplanes aber auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung der Unfälle an dieser Kreuzung ein „Maßnahmenpaket“ im Bereich der Kreuzung Lindenstraße/Grunerstraße/Brückenstraße vorgesehen, das folgende Einzelmaßnahmen umfasst:

1. Änderung der Signaltechnik

Die Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich wird zurzeit so betrieben, dass jeweils alle Fahrstreifen gemeinsam freigegeben bzw. gesperrt sind, d. h. Rechtsabbieger, Geradeausfahrer und Linksabbieger sowie Fußgänger und Radfahrer haben gemeinsam grün oder rot. Künftig sollen die Linksabbieger aus Richtung Grunerstraße und Brückenstraße gesondert signalisiert werden. Dadurch wird zum einen die Verkehrssicherheit insbesondere für querende Fußgänger und Radfahrer aber auch für die Abbieger erhöht. Zum anderen kann durch die gesonderte Linksabbiegeschaltung der Zufluss aus der Grunerstraße in die Lindenstraße gesteuert werden. Hier besteht die Möglichkeit durch Verlängerung der Wartezeiten das Abbiegen unattraktiver zu gestalten und damit den gewünschten Geradeausverkehr zu stärken. Die getrennte Signalisierung macht das Aufstellen eines neuen Signalauslegermastes mit einer größeren und stabileren Auslegung erforderlich.

2. Sperrung der Lindenstraße für den Lkw-Verkehr

Der o. g. Bericht an das Land zur Umsetzung des Luftreinhalteplanes wird aufgrund seines negativen Tenors voraussichtlich zur Folge haben, dass das Land administrative Maßnahmen anordnen wird, z. B. Fahrverbote. Um dem zuvorzukommen ist vorgesehen, das Einfahren aus der Grunerstraße, der Brückenstraße sowie aus der Lindenstraße vom Adler kommend in die Lindenstraße/Bahnhofstraße für Lkw zu untersagen. Damit wäre zunächst zumindest die Nordsüdrichtung vom Lkw-Verkehr entlastet. Linienbusse sollen weiterhin passieren dürfen.

3. Änderung und Umsetzung der wegweisenden Beschilderung

Die Sperrung des südlichen Abschnittes der Lindenstraße für Lkw-Verkehr macht eine Ergänzung bzw. Änderung der Vorwegweisung erforderlich. Damit die Lkw-Fahrer rechtzeitig reagieren bzw. entscheiden können, ist die Aufnahme der Lkw-Sperrung in die Vorwegweisung notwendig. Betroffen ist ein Wegweiser in der Lindenstraße in Höhe der Poelstraße sowie einer in der Grunerstraße, ca. 30 m vor der Kreuzung. Um die Wegweiser so informativ und lesbar aber auch so klein wie möglich zu halten, werden alle nicht mehr benötigten Fernziele oder Informationen entfernt und der Inhalt auf das notwendige Minimum reduziert.

4. Umsetzen eines Vorwegweisers




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
Datum 01.04.2008
TOP 5

Der zuletzt genannte Vorwegweiser in der Grunerstraße steht zurzeit in einer Nische der Lärmschutzwand. Hier wird er, besonders im Sommer, wenn die Straßenbäume belaubt sind, sehr spät wahrgenommen bzw. teilweise durch Laub verdeckt. Der Abstand zum Haltebalken ist eigentlich zu kurz, da sich die Kraftfahrer auf Einsichthöhe des Schildes bereits in die entsprechenden Fahrstreifen eingeordnet haben und eine Entscheidung aufgrund der Beschilderung nicht mehr möglich ist. Der Vorwegweiser wird nicht nur durch einen neuen ersetzt, er soll auch an einem neuen Standort, ca. 80 m aufwärts in Richtung Langer Peter, errichtet werden. Hier ist die Grunerstraße noch zweistreifig und es ist ausreichend Zeit nach der Informationsaufnahme aus dem Wegweiser eine Richtungsentscheidung zu treffen.

Die Umrüstung der Signalanlage wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 17.600 €, die Änderung der Beschilderung ca. 4.500 € verursachen. Mittel stehen im Haushalt 2008 zur Verfügung. Die Haushaltsstellen 630.5120 (Anbringen und Unterhaltung von Verkehrszeichen) und 630.5121 (Betrieb und Unterhaltung von Verkehrssignalanlagen) sind gegenseitig deckungsfähig.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Bauausschusses am 01.04.08		Sitzungsvorlage TOP: 6
			Seite:
Amt/Abteilung: Bauamt/ Tiefbau	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 60/602	Anlagen: Lageplan, Stellungnahme des Laurentius-Vereines vom 29.02.08		
Betreff: a) Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Ausfahrt zur Bahnhofstraße) – Wvl. b) Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein – Wvl.			
Beschlussvorschlag: zu a): Der Bauausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche der Brookstraße (Flurstück 47/7 der Flur 15 der Gemarkung Itzehoe) in Größe von ca. 130 qm für den öffentlichen Verkehr einzuziehen. zu b): Der Bauausschuss nimmt von den Planungsabsichten des Laurentius-Vereines Kenntnis und stimmt einer Überlassung der einzuziehenden Teilfläche grundsätzlich zu. Im Rahmen des Tauschvertrages/Erschließungsvereinbarung ist die Schaffung einer ausreichenden Wendemöglichkeit zu vereinbaren. Der Flächentausch erfolgt schlicht um schlicht.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 20.03.2008	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Rüdiger Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Bauausschuss
am 01.04.08
TOP 6

Einziehung eines Teilbereiches der Brookstraße (Zufahrt zur Bahnhofstraße):

Nach § 8 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) kann eine öffentliche Straße eingezogen werden, die keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Eine öffentliche Straße ist einzuziehen, wenn Gründe des öffentlichen Wohles vorliegen, die gegenüber privaten Interessen überwiegen.

Die Ausfahrt der Brookstraße zur Bahnhofstraße (im anliegenden Lageplan gekennzeichnet) soll eingezogen werden.

Nach einer Stellungnahme des Ordnungsamtes und des Polizeireviers Itzehoe findet ein Durchgangsverkehr in dieser Straße kaum statt. Einige Autofahrer nutzen diese Ausfahrt als Abkürzung, um der Wartepflicht Ecke Karlstraße/Bahnhofstraße zu entgehen. Dieses Durchfahren beinhaltet stets einen Gefahrenpunkt, da der Autofahrer direkt auf den Rad- und Gehweg der Bahnhofstraße gelangt. Das Sichtfeld zwischen den beiden Gebäuden (Neubau Laurentius-Verein und Imbissgebäude) ist stark eingeschränkt; hinzu kommt die enorme Steigung der Ausfahrt. Es ist aus den genannten Gründen schon mehrfach zu gefährlichen Situationen gekommen, da die Ausfahrt nicht auf Antrieb wahrgenommen wird.

Auch die Aufrechterhaltung dieser Verbindung für Fußgänger und Radfahrer wird mangels Frequentierung nicht für erforderlich gehalten. Das Quartier ist über die Karlstraße, Poststraße und die Fußgängerzone ausreichend erschlossen.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung des Teilbereiches liegen demnach vor. Das Einziehungsverfahren ist durch einen Beschluss der Ratsversammlung am 17.04.08 einzuleiten. Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge eine Wendemöglichkeit vorgehalten werden muss.

Tausch von Flächen mit dem Laurentius-Verein:

Das Laurentius-Heim hat auf dem Grundstück Bahnhofstraße 12-14 einen Neubau errichtet, der in Kürze bezogen wird. Im Rahmen der Bauarbeiten ist die o.a. Zufahrt seit Februar 2007 gesperrt, ohne dass es zu Beschwerden gekommen ist.

Der Laurentius-Verein ist weiterhin Eigentümer des benachbarten Grundstückes Bahnhofstraße 1 (Flurstücke 358/85, 357/47 und 127/5, Größe: insgesamt 369 qm). Um Erweiterungsabsichten mittelfristig planen zu können, wurde beantragt, die städtische Wegefläche nach Einziehung erwerben zu können. Im Gegenzug soll zwischen den Grundstücken Karlstraße 10 und 12-14 (siehe Lageplan) eine neue Wendemöglichkeit geschaffen werden, die dann dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Alle Anlieger bleiben öffentlich-rechtlich erschlossen.

Die Herstellung der Wendeanlage erfolgt auf Kosten des Laurentius-Vereins; das Eigentum wird dann auf die Stadt übertragen. Regelungen erfolgen im Rahmen einer Erschließungs- bzw. Tauschvertrages. Da die Flächengrößen annähernd gleich sind, ist ein Tausch schlicht um schlicht vorgesehen.

Auf die Beratung dieser Angelegenheit im Bauausschuss am 19.02.08 - TOP 5- wird Bezug genommen. Mit Vertretern des Laurentius-Vereines wurde erörtert, ob die Schaffung eines Durchganges (Radfahrer/Fußgänger) in Gestaltung eines Torbogens o.ä. bei der Neukonzeption eines Anbaues möglich wäre. Nach Aussage des Laurentius-Vereines ist eine derartige Durchgangsmöglichkeit wirtschaftlich nicht vertretbar, da in erster Linie unüberwindbare Barrieren für ältere Heimbewohner und für die Gesamtbewirtschaftung des Heimes entstehen würden. Auf die beigefügte Stellungnahme vom 29.02.08 wird verwiesen.

Verwaltungsseitig sind die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar.

Die Voraussetzungen für eine vollständige Einziehung der Durchfahrt /Durchganges zur Bahnhofstraße liegen vor. Durch die Neuanlegung einer ausreichenden Wendeanlage wird die verkehrliche Situation in der Brookstraße verbessert.